Ulm Postdoc Research Grant 2026

Die Universität Ulm unterstützt exzellente Postdoktorand*innen beim Aufbau eigenständiger Forschungsprojekte. Ziel des Programms ist es, die Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils zu fördern und die Vorbereitung kompetitiver Drittmittelanträge zu ermöglichen. Das Programm wird von der Nachwuchsakademie ProTrainU koordiniert und ist Teil der strategischen Maßnahmen der Universität Ulm zur Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen.

Art der Förderung
Gefördert werden projektbezogene Ausgaben, die unmittelbar der Vorbereitung eines größeren Drittmittelantrags dienen. Beantragt werden können Sachmittel, Mittel für Hilfskräfte und projektbezogene Geräte. Die maximale Fördersumme beträgt **20.000 €**.

Förderzeitraum: 01.07.2026 bis 30.06.2027 **Bewerbungsfrist: 6. Mai 2026**

Antragsvoraussetzungen
- **Antragsberechtigt** sind Postdoktorand*innen bis zum Einreichen der Habilitation **folgender Fakultäten der Universität Ulm**:
    - Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie
    - Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften
    - Fakultät für Naturwissenschaften
- Antragsberechtigt sind Personen mit einem **Beschäftigungsverhältnis** an der Universität Ulm, das mindestens bis zum Ende der Förderlaufzeit **besteht** sowie Personen, die mit einem Stipendium zum Lebensunterhalt an einer Einrichtung der Universität Ulm tätig sind.
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als fünf Jahre zurückliegen** (gesetzliche Mutterschutzzeiten und nachgewiesene Eltern- und Pflegezeiten werden berücksichtigt). Es gilt analog zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Pro im eigenen Haushalt betreuten Kind bis 18 Jahre werden zwei Jahre angerechnet. In Anlehnung an §25 der Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm werden nachgewiesene Erkrankungszeiten ebenfalls berücksichtigt.
- Die abgeschlossene Promotion wird zum ausgeschriebenen Förderbeginn vorausgesetzt und ist durch den/die Bewerber*in eigenverantwortlich nachzuweisen. Es gilt das Datum der Disputation.
- Wurde bereits eine Anschubfinanzierung A bewilligt, ist eine Antragstellung nicht möglich.
- Für das Projektvorhaben muss die Infrastruktur des Institutes genutzt werden können und die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projekts gegeben sein. Die Projektmittel können nicht für die Finanzierung der Grundausstattung des Institutes verwendet werden.
- Anträge mit **formalen Mängeln** (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben der Ausschreibung, unvollständige Unterlagen, nicht fristgerechte Einreichung) werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

Mittelverwendung
Mit den Projektmitteln können finanziert werden:
- Mittel für Studentische Hilfskräfte (ungeprüfte) und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss. Die wöchentliche Arbeitszeit darf höchstens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigen betragen. Die Beschäftigung von

studentischen Hilfskräften für die Anfertigung von Arbeiten zum Studienabschluss ist nicht zulässig.
- Verbrauchsmaterial
- Reisekosten für Reisen der Projektgeförderten (z.B. für Forschungsaufenthalte von einer Dauer bis max. 3 Monaten, für Kongressreisen und Kooperationsbesuche), soweit die Reise für die erfolgreiche Realisierung des Projektes notwendig ist bzw. die Reise dazu dient, die Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Es gelten **die Regelungen des Landesreisekostengesetzes** (LRKG) Baden-Württemberg, die **reisekostenrechtlichen Regelungen der Universität Ulm** und die zum Zeitpunkt der Reise **gültigen Vorgaben der Universität Ulm in Bezug auf Dienstreisen.** Umfang der Förderung: nach Bedarf, **max. 5.000 EUR**
- Geräte, die unmittelbar und zwingend für die Realisierung des Projektes benötigt werden (keine Grundausstattung wie Büro-PCs, Monitore etc.)
- Geräte, die über die Fördermittel angeschafft wurden, bleiben nach Projektende Eigentum der Universität Ulm.
- Probandenvergütungen (gemäß geltenden Vorgaben Dez. IV)
- Mittel für Repräsentationszwecke sind nicht vorgesehen.
- **Die Finanzierung der eigenen Stelle sowie die Beschäftigung von promovierenden Personen aus den Fördermitteln ist ausgeschlossen**.

Auswahlverfahren und Bewertungskriterien
Die Auswahl erfolgt in einem kompetitiven Verfahren durch den Vorstand von ProTrainU.
Die Anträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet:
- Wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Beitrag zur wissenschaftlichen Eigenständigkeit und Profilbildung

Fördervoraussetzung
Voraussetzung für eine Förderung ist eine überzeugend dargestellte Perspektive zur Einwerbung eines größeren Drittmittelprojekts im Laufe oder im unmittelbaren Anschluss an die Förderphase. Im Antrag ist darzulegen, für welche Förderlinie eine Antragstellung vorgesehen ist und inwiefern die beantragten Mittel zur Vorbereitung dieses Drittmittelantrags beitragen. Spätestens im Rahmen des Abschlussberichts ist der **Nachweis über die Einreichung eines entsprechenden Drittmittelantrags** vorzulegen.

Förderbedingungen
- Die Verantwortung für die zweckgebundene Verwendung der bewilligten Mittel obliegt der/dem geförderten Wissenschaftler*in.
- Es gilt das **Jährlichkeitsprinzip**: Die beantragten Mittel müssen in dem Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden. **Eine Projektverlängerung ist ausgeschlossen.**
- **Eine zeitgleiche Förderung des Projekts über ein universitätsinternes und/oder externes Förderprogramm ist ebenfalls ausgeschlossen.**
- Die Anschubförderung stellt eine **personenbezogene Nachwuchsförderung** der Universität Ulm dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Stipendiums zwischen Antragsteller*in und Universität Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss der Nachwuchsakademie unverzüglich mitgeteilt werden.
- Spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung ist ein **Abschlussbericht** einzureichen.

Antragstellung
Der vollständige und unterschriebene Antrag ist elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (kompletter Antrag einschließlich Anlagen) per E-Mail an protrainu@uni-ulm.de **und**

zusätzlich als **Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an die Nachwuchsakademie (Kontaktdaten s.u.) zu übermitteln.
Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen: Lebenslauf (max. zwei Seiten), Publikationsverzeichnis (max. zehn eigene Publikationen, eine Seite), Liste der eingeworbenen Drittmittel (eine Seite). Alle weiteren Informationen, das Antragsformular und die Formularvorlage für den Abschlussbericht finden Sie (jeweils auf Deutsch und Englisch) auf der Homepage von ProTrainU.

Programmkoordination:
Nachwuchsakademie ProTrainU
Universität Ulm, O25, Raum 424
Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm
E-Mail: protrainu@uni-ulm.de
Tel.: 0731-50-36298
www.uni-ulm.de/protrainu